

Bad Wurzach, 05.05.2021

Betriebe und Einzelhandel können Corona-Testungen unter bestimmten Voraussetzungen selbst anbieten

Nachdem aktuelle Testergebnisse zunehmend Bestandteil gewisser Öffnungsperspektiven für Handel, Gastronomie und Tourismus in der Corona-Pandemie werden, hat das Land zuletzt konkretisiert, wer unter welchen Voraussetzungen Tests durchführen und Negativ-Atteste ausstellen darf.

„Wie uns aktuell bestätigt wurde, kann grundsätzlich jeder, der die Voraussetzungen der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 12. März 2021 erfüllt, Anbieter für die Durchführung von Tests werden“, weist Elke Osterkamp, Leiterin des städtischen Fachbereichs Ordnung & Soziales, hin, nachdem es hierzu in den letzten Tagen zahlreiche Anfragen vor Ort gegeben habe. „Damit können entsprechende Tests künftig z.B. auch Friseurbetriebe, Einzelhändler usw. selbst machen, wenn sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen“. So könnten Einzelhandel, Gastronomie und Tourismus sich bereits jetzt für künftige Öffnungsschritte vorbereiten.

Potenzielle Testanbieter haben dabei bezüglich „Räumen und Infrastruktur“, zur Testung eingesetztem Personal, den verwendeten Tests, der Testdurchführung selbst sowie Hygieneanforderungen konkrete Vorgaben zu beachten, die näher in den Anlagen zur o.g. Allgemeinverfügung dargestellt sind. „Die entsprechenden Links und Unterlagen sind über die städtische Homepage www.bad-wurzach.de (Startseite → Rubrik „Corona-Hinweise“, Unterüberschrift „Corona-Testungen durch Dritte“) zu finden“, so Osterkamp.

„Mit solchen Angeboten darf allerdings erst begonnen werden, wenn diese beim örtlichen Gesundheitsamt (Landratsamt Ravensburg, testung@rv.de) angemeldet und zudem eine Mitteilung an die Ortspolizeibehörde (ordnungsamt@bad-wurzach.de) erfolgt ist“. Bei der Anmeldung muss dabei der Name des Betreibers/der Einrichtung, konkrete Kontaktdaten mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail sowie die Adresse der Testörtlichkeit, soweit diese nicht mit der Betreiberadresse identisch ist, angegeben werden. „Das Gesundheitsamt wird sich dann bei den Antragstellern für die weitere Vorgehensweise zurückmelden.“

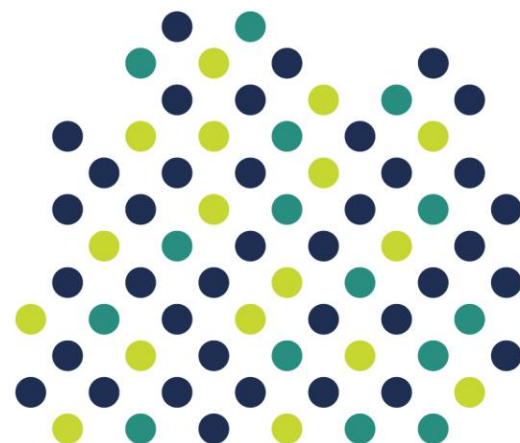
Bei entsprechenden Testangeboten handle es sich dann nicht um solche der Stadt, sondern um private Testangebote in eigener Verantwortung und Trägerschaft. Damit müsse auch die Abrechnung durch die Anbieter selbst übernommen werden. „Nähere Informationen hierzu, zu den Voraussetzungen für die Einrichtung einer Teststelle sowie die Ausstellung von Negativ-Attesten sind an der genannten Stelle ebenfalls auf der städtischen Homepage zu finden“.

Interne Dienste & Öffentlichkeitsarbeit

Kontaktdaten

Martin Tapper
Stadt Bad Wurzach
Interne Dienste,
Öffentlichkeitsarbeit
Marktstraße 16
88410 Bad Wurzach

Telefon: +49 (0) 7564 302-104
Telefax: +49 (0) 7564 302-3-104
martin.tapper@bad-wurzach.de
www.bad-wurzach.de



Soweit entsprechende Angebote eingerichtet werden, können diese die bereits über die Stadt in Kooperation mit dem DRK bzw. dem Kurbetrieb bestehenden Bürgertestungen ergänzen. Die Bürgertestungen finden derzeit wie folgt statt:

- montags, 17:30 – 20:00 Uhr, Sitzungssaal Maria Rosengarten, Rosengarten 3 (DRK)
- mittwochs, 9:00 – 11:00 Uhr, Gesundresort „feelMoor“, Karl-Wilhelm-Heck-Straße 12 (Kurbetrieb), **Eingang über Vitalium-Therme**
- donnerstags, 17:30 – 20:00 Uhr, Sitzungssaal Maria Rosengarten (DRK)
- samstags, 8:00 – 11:00 Uhr, Sitzungssaal Maria Rosengarten (DRK)

3.163 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

DRK-Ortsverein
Bad Wurzach e.V.



Corona-Teststation Bad Wurzach



Maria Rosengarten DRK:

Montags: 17:30 - 20:00 Uhr

Donnerstags: 17:30 - 20:00 Uhr

Samstags: 08:00 - 11:00 Uhr

„feelMoor“ Kurbetrieb:

Mittwochs: 09:00 - 11:00 Uhr

**Kostenfreier Antigen-Schnelltest
ohne vorheriger Anmeldung!**

**Zertifikat wird ausgestellt,
Personalausweis o.ä. mitführen!**

**Formular in zweifacher Ausführung
mitbringen.**

Alle Infos unter:

www.drk-bad-wurzach.de

